FAHRPRAXISBESTÄTIGUNG - RAFT

Die Fahrpraxis ist als Besatzungsmitglied zu erbringen, das regelmäßig und unter Anleitung des Schiffsführers als Rudergänger oder Steuermann am Führen des Fahrzeugs teilnimmt.

Als Nachweis dient das Schifferdienstbuch, dessen Aussehen und Inhalt noch durch Verordnung geregelt werden muss. Bis dahin genügen schriftliche Bestätigungen des Ausbilders (Fahrpraxisbestätigung), aus denen Funktion (des Besatzungsmitglieds), Fahrzeugart und -länge, Dauer der Fahrpraxis und Gewässer hervorgehen.

Herr/Frau

.....

geboren am wohnhaft in

.....

hat unter Aufsicht und Anleitung nachstehender Schiffsführer eine Fahrpraxis

von mindestens 1 Monat

(Mindestanzahl von 80 Stunden – entspricht 4 Wochen zu je 20 Stunden) absolviert.

Fahrzeug (Art, Länge)	Fahrstrecke		Fahrzeit, Datum		Unterschrift des Schiffsführers
	von	bis	von	bis	

Fahrzeug (Art, Länge)	Fahrstrecke		Fahrzeit, Datum		Unterschrift des Schiffsführers
	von	bis	von	bis	

Name des Schiffsführers, Art und Nummer des Befähigungsausweises

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....